



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2023

Beginn: 18:30
Ende: 19:30
Ort der Sitzung: Alte Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Abwesend bei TOP 4 NÖ

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Abwesend bei TOP 2.2 NÖ

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Verwaltung

Schrenk, Michael

Presse

Zimmermann, Philipp

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schäller, Simone



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2022
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Franz-Keller-Straße; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
- TOP 3 Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023; Organisation der Durchführung dieser und nächster Wahlen
- TOP 4 Erweiterte Umsatzsteuerpflicht, Verschiebung der Einführungspflicht auf 2025
- TOP 5 Standortsuche für ein Endlager von hochradioaktiven Abfällen in Deutschland
- TOP 6 Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan "Wohngebiet Sinbronn Nord"
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.12.2022

MGR Huber weist darauf hin, dass es sich unter TOP 13 Ö Sonstiges nicht um den Abgabeschacht der FWF sondern um den der Marktgemeinde handelt. Die Niederschrift der Sitzung vom 16.12.2022 wird um die Richtigstellung korrigiert.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Franz-Keller-Straße; Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Vollgeschoßen, und Doppelgarage.

Bauort: Lage Franz-Keller-Straße 6, 91602 Dürrwangen; Flur-Nr. 916, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Mischgebiet (M)

kein Bebauungsplan

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der MGR-Sitzung vom 10.12.2021 mit einer Bauvoranfrage behandelt.

Das Landratsamt hat am 21.02.2022 beschieden, dass das Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Zusammen mit dem Bauantrag ist eine Abstandsflächenübernahme zur Flur-Nr. 760/21 Gemarkung Dürrwangen (wegen Garage) vorzulegen.

Die Bauantragsunterlagen wurden am 22.12.2022 in der Verwaltung eingereicht.

Die Zulässigkeit dieses Bauvorhaben richtet sich nach §34 BauGB.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben wird von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Bei Bewertung des Bauvorhabens als im Zusammenhang bebauter Ortsteile ist dieses im Innenbereich zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschreibung Bauvorhaben:

Die Grundzüge der Planung aus der Bauvoranfrage sind bestehen geblieben.



Neubau eines voll unterkellerten Einfamilienhauses 9,49m x 11,99m mit zwei Vollgeschoßen, Walmdach 25°.

An das Haus angebaute Doppelgarage 6,50m x 8,00m, Dachneigung 15°, überdachte Fläche 8,00m x 9,00m.

(Grenzbebauung zum Nachbarn Flur 760/21).

In der näheren Umgebungsbebauung befinden sich mehrheitlich Eigenheime mit Satteldach. Die Thematik der Dachform wurde bereits mehrfach im Gemeinderat diskutiert und andere Dachformen u.a. in Baugebieten mit Bebauungsplänen zugelassen

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser- und Abwasserentsorgung) für das geplante Gebäude ist gesichert.

Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach §36 BauGB sind nicht ersichtlich.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Keller auf dem Grundstück Flur Nr. 916, Gemarkung Dürrwangen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Keller auf dem Grundstück Flur Nr. 916, Gemarkung Dürrwangen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023; Organisation der Durchführung dieser und nächster Wahlen

Sachverhalt:

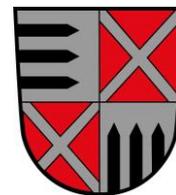
Die Verwaltung bereitet sich derzeit auf die Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023 vor.

Bei bisherigen Wahlen, außer Kommunalwahlen, waren drei Urnen-Stimmbezirke eingeteilt. Hauptort Dürrwangen (Grundschule), Halsbach (Gemeinschaftshaus) und Haslach (Feuerwehrhaus) Zu den Urnen-Stimmenbezirken gibt es den Briefwahlbezirk im Rathaus.

Die Wahllokale sind frühzeitig vor den jeweiligen Wahlen zu bestimmen, da hier auch Meldefristen einzuhalten bzw. edv-technische Vorarbeiten nötig sind.

Aktuell (Stand März 2021) beträgt die Anzahl der Wahlberechtigten ca. 1990, aufgeteilt in Dürrwangen ca. 1470, Halsbach und Haslach je ca. 260 Personen.

Geht man von einer Wahlbeteiligung von geschätzt 70% aus, würden das ca. 1400 Wähler sein.



Nachdem in den letzten Jahren die Anzahl der Briefwähler immer mehr angestiegen ist und die Verwaltung von ca. 60 % Briefwähler ausgehen, würden hier bereits ca. 850 Wähler anfallen. Die restlichen ca. 550 Wahlberechtigten verteilen sich dann auf die einzelnen drei Wahllokale.

Informative Zusammenstellung der letzten Wahlen

	Wahlbeteiligung	Anteil Briefwähler
Bezirkswahl 2018	71,4%	38,2%
Landtagswahl 2018	71,4%	38,3%
Bundestagswahl 2021	81,3%	72,0%

Es ist hier zu beachten, dass die Zahl der zu erwartenden Wähler je Wahlbezirk nicht unter 50 Personen liegen darf, da sonst die Gefahr von möglichen Rückschlüssen auf das persönliche Wahlverhalten besteht.

Vorgabe: Wahlbezirke dürfen nicht so klein sein, dass dort das Wahlgeheimnis gefährdet wird.

Ist im Laufe des Wahltages erkennbar, dass die Grenze von mindestens 50 Wähler im Wahllokal unterschritten wird, muss dies rechtzeitig dem Landratsamt angezeigt werden. Die weitere Vorgehensweise ist dann relativ kompliziert, v.a. im Hinblick auf die jeweiligen Niederschriften. Es ist der Sachverhalt ausführlich in der Niederschrift im übergebenden Wahlbezirk zu dokumentieren und sämtliche Unterlagen einschl. der Stimmzettel unter Aufsicht in einen aufnehmenden Wahlbezirk zu überführen. Dort muss ebenfalls in der Niederschrift eine ausführliche Dokumentation über die Aufnahme der Stimmzettel und das weitere Procedere erfolgen.

Die Verwaltung befürchtet, dass diese Situation in den Wahlbezirken Halsbach und Haslach entstehen könnte. Zum Vergleich: Bei der Kommunalwahl vom 15.03.2020 gab es in Halsbach 93 Wähler und in Haslach 61 Wähler.

Bei der Bundestagswahl 2021 besteht aufgrund einer näherungsweisen Berechnung die Annahme, dass in Haslach die Wähleranzahl von 50 unterschritten worden ist.

	Wahlberechtigte	Briefwähler	Rest	Wähler	= % v. Rest
Kommunalwahl 2020					
Halsbach	266	97	169	93	55,03
Haslach	271	129	142	61	42,96
Bundestagswahl 2021					
Halsbach	266	149	117	64	55,03
Haslach	271	158	113	49	42,96

Im Übrigen wird im Mai 2024 die Europawahl stattfinden. Wie aus den vergangenen Europawahlen festzustellen war, wird es auch bei dieser Wahl eine deutlich niedrigere Wahlbetei-



ligung geben, bei der ebenfalls die Mindestanzahl an Wähler mit einer hohen Wahrscheinlichkeit unterschritten werden könnte.

Im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestzahl der Wähler schlägt die Verwaltung bei den zukünftigen Wahlen vor, ein Wahllokal für die Urnenwähler in der Marktgemeinde Dürrwangen zu bestimmen.

Standort: Alte Turnhalle, Klosterweg 5, 91602 Dürrwangen

Diskussion im MGR:

MGRin Folberth stimmt den Argumenten theoretisch zu, aber praktisch nicht. Sie ist der Meinung, dass manche ältere Mitbürger sich mit der Briefwahl schwer tun und diese dann, wenn es kein Wahllokal mehr vor Ort gibt, dann gar nicht mehr zur Wahl gehen. MGR Kiefner teilt diese Meinung. Für ihn können die Wahlen während Corona nicht als Maßstab genommen werden. 3. BGM Fuchs fällt das Aufgeben der Wahllokale nicht leicht. MGR Kriegler merkt an, dass man beide Seiten betrachten muss, Bürger und Verwaltung. MGR Reuter schlägt vor diese Wahl aus Gradmesser zu nehmen, d.h. sollten die Wahllokale diesmal schlecht angenommen werden, werden sie für darauffolgende Wahlen geschlossen. Für ihn ist der höhere Arbeitsaufwand in der Verwaltung kein Argument. Wahlhelfer zu sein ist eine Pflicht. Er schlägt vor junge Menschen als Wahlhelfer anzusprechen. Diesem Vorschlag schließen sich 3. BGM Fuchs und MGR Proff an.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dürrwangen beschließt zukünftige Wahlen in nur einem Urnen-Stimmbezirk in Dürrwangen, Alte Turnhalle, Klosterweg 5, durchzuführen.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 11 Anwesend 14

TOP 4 Erweiterte Umsatzsteuerpflicht, Verschiebung der Einführungspflicht auf 2025

Sachverhalt:

In Umsetzung von EU-Recht war § 2b Umsatzsteuer-Gesetz (UStG) vom Gesetzgeber beschlossen worden, der u. a. den Gemeinden eine erweiterte Umsatzsteuerpflicht zuweist. Die verpflichtende Einführung war ursprünglich bereits ab 2017 vorgesehen gewesen, danach jedoch zunächst bis 2021 und anschließend noch bis 2023 verlängert worden. Mit dem am 16.12.2022 verabschiedeten Jahressteuergesetz 2023 wurde die Einführung erneut, nun bis 2025, verschoben.

Demnach bleibt die Rechtslage für die Gemeinde bis einschließlich 2025 wie bisher. Zwei vom Marktgemeinderat beschlossene bzw. in Aussicht gestellte Änderungen bedürfen daher der Rückführung auf den bisherigen Rechtsstand:

1. Alte Turnhalle, Änderung der Gebührenordnung infolge der Umsatzsteuererhebung:

In der Sitzung am 16.12.2022 war die Änderung der Gebührenordnung jedoch unter Vorbehalt beschlossen worden mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass der Gemeinderatsbeschluss im Falle der Einführung von § 2b UStG erst ab 01.01.2025 auch dann erst in Kraft treten soll. Daher der jetzige Hinweis nur nachrichtlich. Die Konditionen für die Vermietung der Alten Turnhalle bleiben unverändert.



2. Mietvertrag der Garage in Haslach, beim FW-Haus:

In der Sitzung am 07.10.2022 war eine Erhöhung der mtl. Miete von 20,- € auf 30,- € mit der Einführung des § 2b UStG begründet worden. Die erneute Verschiebung der Gesetzesänderung auf 2025 war damals nicht vorhersehbar gewesen, daher fehlte der Vorbehalt. Aufgrund des Wegfalls bzw. Aufschiebs des Erhöhungsgrundes wird daher empfohlen, auch die Mieterhöhung erst ab 2025 durchzuführen.

Beschluss:

Die Erhöhung der Garagenmiete in Haslach auf mtl. 30,- € wird erst ab tatsächlicher Einführung der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG, nach derzeitigem Stand ab 2025, durchgeführt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Standortsuche für ein Endlager von hochradioaktiven Abfällen in Deutschland

Sachverhalt:

Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) ist mit der Suche nach einem Endlagerstandort zur Entsorgung der in Deutschland verursachten hochradioaktiven Abfälle auf der Grundlage des im Mai 2017 in Kraft getretenen Standortauswahlgesetzes beauftragt.

Die BGE ist eine bundeseigene Gesellschaft im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Der gesetzliche Auftrag der BGE ist, sogenannte Standortregionen in Deutschland aufgrund vorliegender geologischer Daten zu identifizieren und diese in einem Vorschlag dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) vorzulegen.

Bis 2027 (geplant war 2024) soll eine Eingrenzung der 90 Teilgebiete auf einige mögliche Standortregionen erfolgen. Daraufhin wird das BASE in den betroffenen Gebieten sogenannte Regionalkonferenzen zur Beteiligung an den weiteren Arbeitsschritten einberufen.

Hinweise:

- Dürrwangen und unsere Region sind in einem der 90 Teilgebiete (= 54% der Landesfläche Deutschlands) enthalten.
- Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass der Markt Dürrwangen und Umgebung aufgrund des Wasserschutzgebietes Haslach/Matzmannsdorf nicht Teil der verbleibenden Standortregionen sein wird.

Aktuelle Ereignisse:

Im Infobrief Dezember 2022 an die Kommunen hat das BASE mitgeteilt, dass die BGE für die Standortsuche erheblich mehr Zeit veranschlagt als bisher angenommen. Im Dezember 2021 hat die BGE aber noch mitgeteilt, dass es keine Hinweise dahingehend habe, dass die Zielerreichung für einen Standortauswahl im Jahr 2031 nicht möglich sei.



In dem jetzt von der BGE vorgelegten Diskussionspapier zum Projektablauf wird nunmehr eine Zeitspanne von 2046 bis 2068 für das gesamte Verfahren bis zum Ende der sog. Phase 3, also die eigentliche Entscheidung für einen Standort, genannt.

Fazit:

- In 2027 werden die verbliebenen Standortregionen benannt, wobei die berechtigte Hoffnung besteht, dass Dürrwangen nicht enthalten sein wird.
- Insgesamt dauert die Endlagersuche mind. bis 2046, womöglich sogar bis 2068.

Bürgermeister Konsolke wird mind. bis 2027 im Beteiligungsverfahren verbleiben und bei Bedarf den Marktgemeinderat informieren.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Stadt Dinkelsbühl - Bebauungsplan "Wohngebiet Sinbronn Nord"

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ mit integrierter Grünordnung im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB beschlossen.
Dabei wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bis spätestens 30. Januar 2023 abzugeben.

Parallel zur Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen in der Zeit vom 19.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023 im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Segringer Str. 30, Zimmer 2.10 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans steht zusätzlich online auf der Internetseite der Stadt Dinkelsbühl URL: <https://www.dinkelsbuehl.de/deutsch/alle/stadt-dinkelsbuehl/bauleitplanverfahren/> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Beeinträchtigungen zur Bauleitplanung des Marktes Dürrwangen, insbesondere hinsichtlich der zugewiesenen Funktionen bei den Zielen der Raumordnung sowie Auswirkungen auf gemeindliche Versorgungsbereiche, sind nicht ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen / keine Äußerung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Sinbronn Nord“ der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 7 Bekanntgaben

Erweiterungsbau Kindertagesstätte:

Am 20.12.22 fand eine Besprechung bzgl. der Einbauschränke, Sitzfenster, Wickelanlagen und der Küche statt.

Der Estrich wurde am 15.12.22 und somit noch vor den Weihnachtsfeiertagen eingebracht. Leider hat man im Nachgang festgestellt, dass die Höhe des Estrichs um 1cm zu niedrig ist. Zu diesem Zweck hat am Mittwoch, 11.01.2023, eine Besprechung mit der ausführenden Firma stattgefunden. Anwesend war neben der bauausführenden Firma, auch Vertreter des Architekturbüros und der Verwaltung. Es konnte aktuell noch keine Einigung erzielt werden.

Hesselbergstraße – Verkehrssituation:

1 BGM Konsolke hatte zuletzt in der letzten Sitzung am 16.12.2022 über die aktuelle Situation berichtet.

Er ist nach wie vor im Kontakt mit Anwohnern.

In einem Gespräch mit MGR Huber bei 1. BGM Konsolke wurden die Parkbuchten thematisiert. Allerdings war da der diska noch nicht eröffnet. Vor einen Monat hat der diska eröffnet und man ist noch in der Anfangsphase Erkenntnisse zu gewinnen. Natürlich wird die Entfernung der angesprochenen Parkbuchten eine gute Möglichkeit sein, doch will 1. BGM Konsolke das in einer Gesamtbewertung und nicht einzeln entscheiden. Es gibt nach wie vor von den Anwohnern auch den Wunsch auf eine 30er Zone sowie ein LKW-Verbot. Das muss alles gut überlegt sein. Man fährt bewusst auf Sicht und bewertet die Situation laufend. Ab nächster Woche wird das Geschwindigkeitsmessgerät aufgestellt, um einen Vergleich zu der Zeit vor dem diska zu haben. MGR Beck ist aufgefallen, dass es in der Hesselbergstraße manchmal, gerade beim Abbiegen in diese von der Dinkelsbühler Straße her, zu brenzlichen Situationen zwischen Fahrzeugen kommt.

Hesselbergstraße: Entwässerung diska

Aktuell wird komplett über die Hesselbergstraße entwässert.

Die Baumaßnahme für das Trennsystem hängt derzeit noch an einer Grundstücksverhandlung, die noch nicht abgeschlossen ist. Der Eigentümer fordert sehr viel Geld. Die Verwaltung und 1. BGM Konsolke sind aktuell dabei, die Situation endgültig zu bewerten. Ohne das Grundstück wäre die geplante Entwässerung für das Gewerbegebiet insgesamt nicht möglich. Aktuelle Situation: Wissentlich, dass die Hesselbergstraße an der Grenze ist, gab es aber auch bei stärkeren Regenereignissen in den vergangenen Monaten keine Probleme mit der Entwässerung.

MGR Huber fragt nach, ob es möglich wäre, das kleine Stück des Beetes zwischen diska Elektro Schmidl provisorisch zu pflastern, da doch viele Personen bei ihrem Einkauf beide Läden besuchen würden und diese dann nicht auf der Straße laufen müssten. Dies wird überprüft, so 1. BGM Konsolke. MGR Reuter merkt an, dass ein Provisorium evtl. aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Hansa:

Im Jahr 2009 für 105.000,00 € angeschafft, verursacht das Kommunalfahrzeug Hansa in den vergangenen Jahren enorme Reparaturkosten. Im Dezember 2020 z.B. gab es einen Bremsenschaden mit Kosten von 8.500,00 €. In 2022 gab eine Motorreparatur für 3.000,00 €. In den vergangenen 3 Jahren entstanden so für den Hansa Kosten i.H.v. 15.000,00 €. Tendenz steigend, da sich der Verschleiß immer mehr bemerkbar macht. V.a. der Winterdienst hinterlässt deutliche Spuren; Teile der Kabine mussten wegen Rostschäden in 2022 provisorisch zusammengeschweißt werden. Aus diesem Grund hat 1. BGM Konsolke den Bauhofleiter Lehr gebeten, sich rechtzeitig Gedanken über eine eventuelle Ersatzbeschaffung zu ma-



chen. Eine Ersatzbeschaffung ist natürlich durch den MGR zu beschließen und muss entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden.

Es gilt dann zu berücksichtigen, dass dann Firmen und Fahrzeuge besichtigt werden müssen, bis es zu einer Beschlussvorlage im MGR kommt. Für eine entsprechend lange Lieferzeit gilt natürlich das gleiche.

MGR Reuter fragt nach, ob die Anbaugeräte des Hansas für eine Fahrzeug einer anderen Marke genutzt werden können. Dies ist theoretisch möglich, so Bauhofleiter Lehr. Evtl. kann aber auch ein Komplettverkauf und dann die Anschaffung eines Neufahrzeuges mit Gesamtpaket lukrativer sein.

Energiekonzept:

Die Verwaltung und 1. BRM Konsolke kontaktieren in den letzten Wochen IBs mit der Bitte um Unterstützung bei den konzeptionellen Arbeiten. Aktuell besteht engerer Kontakt mit einem Büro in Moosburg am Inn.

So bald entsprechende Angebote und Informationen vorliegen, erfolgt eine Vorlage im Gemeinderat.

Bzgl der PVA auf dem Erweiterungsbau KiGa kann mitgeteilt werden, dass hier die Angebotsfrist am Mittwoch abgelaufen ist. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben, sodass in der nächsten Sitzung im Februar die Vergabe beschlossen werden kann.

FW-Haus Haslach:

Die noch ausstehenden Heizkörperteile für die Spinde im FW-Haus Haslach sind nun geliefert worden. Am Dienstag, 17.01., werden diese von der Fa. Schmiedl eingebaut. Weitere Heizkörperelemente sind nicht bestellt. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass die neuen Teile ausreichend heizen könnten. Das wird nach dem Einbau natürlich geprüft.

Geschwindigkeitsreduzierung Haslach Dorfstraße – Kreisstr. AN 41:

Das Provisorium der Verengungen ist vom Kreisbauhof vor Weihnachten wieder abgebaut worden.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ergeht die Bitte an die Haslacher Bevölkerung v.a. die Anwohner, um entsprechende Rückmeldung bzgl. der Erfahrungen und Eindrücke mit den Provisorien. Die beiden Varianten hätten aus Sicht des LRA kein eindeutiges Bild ergeben.

Es wird empfohlen das Meinungsbild der Haslacher Bevölkerung im Rahmen der Bürgerversammlung anzufragen. Daher werden so bald wie möglich die Bürgerversammlungen in allen Ortsteilen angesetzt.

Termin nächste MGR-Sitzung:

Dienstag, 14. Februar 2023, 19.30 Uhr

SG Tell Halsbach e.V. Jahreshauptversammlung:

2. BGM Baumgärtner berichtet über die JHV der SG Tell Halsbach und richtet den Dank von 1. Schützenmeister Peter Salmon und Kassier Benno Ruf für die Vereinspauschale aus.

TOP 8 Sonstiges

Fehlanzeige



Schriefführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke